

EXPAT FLEXIBLE

Für Auswanderer



Dieses Infoblatt stellt die wichtigsten Leistungen und Ausschlüsse der Auslandsrankenversicherung EXPAT FLEXIBLE vor. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Teil I und II.

Mit Sicherheit ins Ausland!

Stand: 01.01.2025

BDAE Holding GmbH
Kühnehöfe 3
22761 Hamburg
Deutschland

Tel.: +49-40-30 68 74-0
Fax: +49-40-30 68 74-90
versicherung@bdae.com
www.bdae.com



BDAE

Mit Sicherheit ins Ausland!

- Versicherungsschutz für Privatpersonen
- weltweiter Versicherungsschutz im 2-Zonen Modell, unter Ausschluss weniger Länder
- das höchstversicherbare Alter beträgt 66 Jahre
- maximale Versicherungsdauer 5 Jahre
- Beendigung der Versicherung zum Ablauf des auf die Kündigung folgenden Monats möglich

Wir bieten Ihnen auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Produkte. Daher erhalten Sie neben einem Basis-Paket **EXPAT FLEXIBLE BASIS** das Zusatz-Modul **EXPAT FLEXIBLE PLUS**.

Ihre Leistungen auf einen Blick

EXPAT FLEXIBLE BASIS

- ✓ ambulante Behandlungen: **100%**
- ✓ stationäre Behandlungen: **100%**
- ✓ Arznei-, Verband- und Heilmittel: **100%**
- ✓ zahnmedizinische Behandlungen: **100%**
- ✓ Krankentransport: **100%**
- ✓ Repatriierungen (Rücktransport) bis zu **250.000 Euro** pro Schadenereignis
- ✓ Überführungen im Todesfall **bis zu 10.000 Euro**
- ✓ medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen

EXPAT FLEXIBLE PLUS

- ✓ Zahnersatz: **60%**
- ✓ Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung und deren Reparaturkosten: **bis 80%, bis zu 1.000 Euro** pro Versicherungsjahr
- ✓ ambulante Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen: **100%**
- ✓ Sehhilfen: **50 Euro** pro Versicherungsjahr

Zusätzlich zu den individuellen Vertragsleistungen erhalten Sie folgende Leistungen:

- Versicherungsschutz im Heimatland möglich
- Assistance-Leistungen (z. B. mehrsprachige 24-h-Notfallrufnummer)
- weltweite Patienten-Rechtsschutzversicherung

Monatsbeitrag

EXPAT FLEXIBLE BASIS

- 134 Euro Zone 1
(einschl. Versicherungsschutz für bis zu 42 Tage bei Aufenthalten in Ländern, die dieser Zone nicht zugehörig sind)
- 145 Euro Zone 2
(einschl. Versicherungsschutz für bis zu 42 Tage bei Aufenthalten in den nicht versicherbaren Ländern)

EXPAT FLEXIBLE PLUS

- 181 Euro Zone 1 inkl. Basis-Modul
(einschl. Versicherungsschutz für bis zu 42 Tage bei Aufenthalten in Ländern, die dieser Zone nicht zugehörig sind)
- 210 Euro Zone 2 inkl. Basis-Modul
(einschl. Versicherungsschutz für bis zu 42 Tage bei Aufenthalten in den nicht versicherbaren Ländern)

Die BDAE GRUPPE lebt Offenheit und Transparenz, da diese die Voraussetzung für das uns entgegengebrachte Vertrauen sind. Die wichtigsten Ausschlüsse von unserem Versicherungsschutz finden Sie daher im Nachfolgenden.

Nicht enthalten im Versicherungsschutz

- Vorerkrankungen und bestehender Behandlungsbedarf
- eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung
- Behandlungen wegen Sterilität und künstlicher Befruchtung und alle dazugehörigen Vorsorgeuntersuchungen
- Behandlung geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen, Psychotherapie, psychosomatische Behandlungen wie beispielsweise Hypnose und autogenes Training sowie Selbstmordversuche und deren Folgen
- Immunisierungsmaßnahmen
- Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Entbindung
- Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren sowie Behandlungen eines Abhängigkeitssyndroms und deren Folgen

Selbstbehalt

Im **EXPAT FLEXIBLE** gibt es keinen generellen Selbstbehalt.

Abweichend von dieser Regelung beträgt der Selbstbehalt für Behandlungen in bedingungsgemäß festgelegten Krankenhäusern **20%** des Rechnungsbetrages. Die Krankenhäuser, für die ein Selbstbehalt anfällt, können den Versicherungsbedingungen und der Website (www.bdae.com/medizinische-dienstleister-thailand) entnommen werden. Der Selbstbehalt gilt je Versicherungsjahr und versicherter Person. Hierbei leistet der Versicherer den versicherten Personen die erstattungsfähigen Kosten abzüglich des jeweiligen Selbstbehaltes bis zur vereinbarten Höhe. Ausgenommen von dieser Regelung sind notfall- sowie unfallbedingte Behandlungen.

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: BDAE Expat GmbH

Produkt: EXPAT FLEXIBLE

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen auf Basis einer Gruppenversicherung Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle, die während eines Auslandsaufenthaltes auftreten.



Was ist versichert?

Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während Ihres Aufenthaltes im vereinbarten Geltungsbereich. Versichert sind zum Beispiel:

Expat Flexible Basis

- ✓ Ambulante Heilbehandlungen
- ✓ Stationäre Heilbehandlungen
- ✓ Arznei-, Verband- und Heilmittel
- ✓ Zahnmedizinische Heilbehandlungen
- ✓ Einmalige zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung und -behandlung
- ✓ Krankentransport
- ✓ Repatriierungen (Rücktransport)
- ✓ Überführung im Todesfall
- ✓ Nachhaftung

Expat Flexible Plus

(als Ergänzung zum Expat Flexible Basis)

- ✓ Zahnersatz/Kieferorthopädie
- ✓ Ambulante Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen
- ✓ Hilfsmittel
- ✓ Sehhilfen



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Allgemeine Check-ups
- ✗ Impfungen
- ✗ Schwangerschaft und Entbindung
- ✗ Unfruchtbarkeitsbehandlungen
- ✗ Augenlasern
- ✗ Psychotherapie
- ✗ Angeborene Leiden
- ✗ Die bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehenden und bekannten Krankheiten und Beschwerden sowie deren Folgen. Weiterhin besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle die vor Beginn des Versicherungsschutzes und während der Wartezeit eingetreten sind.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Immunisierungsmaßnahmen
- ✗ Schäden durch die aktive Teilnahme an Streik, Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen
- ✗ Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung
- ✗ Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- i Die maximale Versicherungsdauer beträgt 60 Monate
- i Das höchstversicherbare Alter beträgt 66 Jahre
- i Zahnersatz und Kieferorthopädische Maßnahmen sind nach Ablauf der Wartezeit bis zu 60% pro Versicherungsjahr versichert. Bitte beachten Sie die in den Versicherungsbedingungen aufgeführte Staffelung zu den maximalen Erstattungssummen.
- i Hilfsmittel sind bis 80%, max. 1.000 Euro pro Versicherungsjahr versichert.
- i Sehhilfen sind bis max. 50 Euro pro Versicherungsjahr versichert.
- i Medizinisch notwendiger Rücktransport innerhalb eines Kontinents ist bis 5.000 Euro und kontinentübergreifend bis 10.000 Euro versichert.
- i Nachhaftung bis maximal 30 Tage nach Beendigung des Versicherungsschutzes
- i Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:
 - i Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
 - i Haben Sie ein Produkt mit Selbstbeteiligung, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für vorübergehende Auslandsaufenthalte außerhalb der Länder, in denen ein gewöhnlicher Aufenthalt oder Wohnsitz besteht.
- ✓ Bei Wahl des Geltungsbereichs „Zone 1“ besteht Versicherungsschutz für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte in den Ländern, die nicht dieser Zone zugehörig sind, für maximal 42 Tage pro Versicherungsjahr. Der Versicherungsschutz besteht jedoch frühestens nach 60 Tagen, gerechnet ab dem in der Versicherungsbestätigung bezeichneten Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf akut auftretenden Behandlungsbedarf.
- ✓ Bei Wahl des Geltungsbereichs „Zone 2“ besteht Versicherungsschutz für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte in den nicht versicherbaren Ländern für maximal 42 Tage pro Versicherungsjahr. Der Versicherungsschutz besteht jedoch frühestens nach 60 Tagen, gerechnet ab dem in der Versicherungsbestätigung bezeichneten Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf akut auftretenden Behandlungsbedarf.
- ✓ Für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte deutscher Staatsbürger in Deutschland besteht Versicherungsschutz für maximal 60 Tage am Stück. Insgesamt besteht Versicherungsschutz für maximal 90 Tage pro Versicherungsjahr. Der Versicherungsschutz besteht jedoch frühestens nach 60 Tagen, gerechnet ab dem in der Versicherungsbestätigung bezeichneten Versicherungsbeginn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen in den Antragsdokumenten sowie zu Ihrem Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge sind nach Zugang der Versicherungsbestätigung, spätestens zum beantragten Versicherungsbeginn fällig und zahlbar. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

Sie können die Beiträge überweisen oder die Ermächtigung erteilen, die Beiträge von Ihrem SEPA-Konto einziehen zu lassen. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Beiträge per Kreditkarte zu bezahlen. Unterjährige Zahlweisen sind gegen einen Zahlungszuschlag möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), welcher in der Versicherungsbestätigung angegeben ist, jedoch nicht vor Zahlung der Beiträge und nicht vor Ablauf der Wartezeit sowie nicht vor Beginn des Aufenthaltes im vereinbarten Geltungsbereich.

Der Versicherungsschutz der einzelnen versicherten Person endet mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses, spätestens nach Ablauf von 60 Monaten. Zudem endet die Deckung auch mit Abmeldung der versicherten Person aus dem Gruppenvertrag, mit dem Tod der versicherten Person, mit Wegfall der Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit, oder letztendlich wenn der Gruppenversicherungsvertrag beendet wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz kann für einzelne versicherte Personen jederzeit vom Versicherungsberechtigten oder der versicherten Person gegenüber der Versicherungsnehmerin gekündigt werden. Es endet dann mit dem Ablauf des auf die Kündigung folgenden Monats.

Versicherer:

Allianz Partners, Eurosquare 2, 7 rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich

Versicherungsnehmer:

BDAE Expat GmbH, Kühnehöfe 3, 22761 Hamburg, Deutschland

Versicherte Person/Versicherter:

Personen die in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen wurden und hierüber eine Bestätigung erhalten haben.